



Band 5. Das Wilhelminische Kaiserreich und der Erste Weltkrieg 1890-1918
Das September-Memorandum vom 9. September 1914

Bethmann Hollweg (1856-1921) verwaltete den wackeligen innenpolitischen Konsens über den Krieg durch die Kunst des Ausweichens. Er parierte die dringenden Bitten von Befürwortern entgegen gesetzter Positionen und bemühte sich vage, die Verfechter eines moderaten Friedens und konstitutioneller Reformen seiner Unterstützung zu versichern. Privat sympathisierte er mit dem Gedanken großräumiger Annexionen, doch öffentliche Erklärungen in diesem Sinne waren unmöglich. Diese Denkschrift, die für atemberaubende Annexionen plädiert, kam 1914 aus seinem eigenen Amt. Sie ist von Historikern als Beleg angeführt worden, dass Bethmann Hollweg einen Krieg zur Etablierung der deutschen Vormachtstellung in Europa plante.

Berlin, 9. September 1914

1. *Frankreich*. Von den militärischen Stellen zu beurteilen, ob die Abtretung von Belfort, des Westabhanges der Vogesen, die Schleifung der Festungen und die Abtretung des Küstenstrichs von Dünkirchen bis Boulogne zu fordern ist.

In jedem Falle abzutreten, weil für die Erzgewinnung unserer Industrie nötig, das Erzbecken von Briey.

Ferner eine in Raten zahlbare Kriegsentschädigung; sie muß so hoch sein, daß Frankreich nicht imstande ist, in den nächsten achtzehn bis zwanzig Jahren erhebliche Mittel für Rüstung aufzuwenden.

Des weiteren: ein Handelsvertrag, der Frankreich in wirtschaftliche Abhängigkeit von Deutschland bringt, es zu unserem Exportland macht, und es ermöglicht, den englischen Handel in Frankreich auszuschalten. Dieser Handelsvertrag muß uns finanzielle und industrielle Bewegungsfreiheit in Frankreich schaffen - so, daß deutsche Unternehmungen nicht mehr anders als französische behandelt werden können.

2. *Belgien*. Angliederung von Lüttich und Verviers an Preußen, eines Grenzstriches der Provinz Luxemburg an Luxemburg.

Zweifelhaft bleibt, ob Antwerpen mit einer Verbindung nach Lüttich gleichfalls zu annektieren ist.

Gleichviel, jedenfalls muß Belgien, wenn es auch als Staat äußerlich bestehen bleibt, zu einem Vasallenstaat herabsinken, in etwa militärisch wichtigen Hafenplätzen ein Besatzungsrecht zugestehen, seine Küste militärisch zur Verfügung stellen, wirtschaftlich zu einer deutschen Provinz werden. Bei einer solchen Lösung, die die Vorteile der Annexion, nicht aber ihre

innenpolitisch nicht zu beseitigenden Nachteile hat, kann franz. Flandern mit Dünkirchen, Calais und Boulogne, mit großenteils flämischer Bevölkerung diesem unveränderten Belgien ohne Gefahr angegliedert werden. Den militärischen Wert dieser Position England gegenüber werden die zuständigen Stellen zu beurteilen haben.

3. *Luxemburg.* Wird deutscher Bundesstaat und erhält einen Streifen aus der jetzt belgischen Provinz Luxemburg und eventuell die Ecke von Longwy.

4. Es ist zu erreichen die Gründung eines *mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes* durch gemeinsame Zollabmachungen, unter Einschluß von Frankreich, Belgien; Holland, Dänemark, Österreich-Ungarn, Polen(!) und eventuell Italien, Schweden und Norwegen. Dieser Verband, wohl ohne gemeinsame konstitutionelle Spitze, unter äußerlicher Gleichberechtigung seiner Mitglieder, aber tatsächlich unter deutscher Führung, muß die wirtschaftliche Vorherrschaft Deutschlands über Mitteleuropa stabilisieren.

5. *Die Frage der kolonialen Erwerbungen*, unter denen in erster Linie die Schaffung eines zusammenhängenden mittelafrikanischen Kolonialreichs anzustreben ist, desgleichen die Rußland gegenüber zu erreichenden Ziele werden später geprüft.

Als Grundlage der mit Frankreich und Belgien zu treffenden wirtschaftlichen Abmachungen ist eine kurze provisorische für einen eventuellen Präliminarfrieden geeignete Formel zu finden.

6. *Holland.* Es wird zu erwägen sein, durch welche Mittel und Maßnahmen Holland in ein engeres Verhältnis zu dem Deutschen Reich gebracht werden kann.

Dies engere Verhältnis müßte bei der Eigenart der Holländer von jedem Gefühl des Zwanges für sie frei sein, an dem Gang des holländischen Lebens nichts ändern, ihnen auch keine veränderten militärischen Pflichten bringen, Holland also äußerlich unabhängig belassen, innerlich aber in Abhängigkeit von uns bringen. Vielleicht ein die Kolonien einschließendes Schutz- und Trutzbündnis, jedenfalls enger Zollanschluß, eventuell die Abtretung von Antwerpen an Holland gegen das Zugeständnis eines deutschen Besatzungsrechts für die Befestigung Antwerpens wie für die Scheldemündung wäre zu erwägen.

Quelle: Bethmann-Hollweg Denkschrift, 9. September 1914, Bundesarchiv-Lichterfelde, Reichskanzlei, Grosses Hauptquartier 21, Nr. 2476.

Abgedruckt in Wolfdieter Bihl, *Deutsche Quellen zur Geschichte des Ersten Weltkrieges*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1991, S. 61-62.